



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ausländer, Umsetzung SGB II
Az.: 103-5, 429-30/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

30. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 299/2017

Positionspapier zur Koordinierung der Sprachförderung für Flüchtlinge auf Landkreisebene

Kurzfassung:

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat das Positionspapier „Integration im ländlichen Raum beschleunigen - Koordinierung der Sprachförderung auf Landkreisebene ermöglichen“ beschlossen. Mit dem Papier wird der Vorschlag unterbreitet, Landkreisen, die diese Aufgabe übernehmen wollen, die Koordinierung der Sprachkurse vor Ort zu übertragen und sie ggf. auch in die Lage zu versetzen, eine konkrete Zusteuerung von Teilnehmern in die Kurse vorzunehmen. Auf diese Weise soll insbesondere erreicht werden, dass Flüchtlinge und andere Migranten möglichst zeitnah einen Zugang zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantworteten Sprachkursen erhalten.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat in seiner Sitzung am 15./16. Mai 2017 das beigefügte Positionspapier zur schnelleren Durchführung von Integrationskursen und Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung (künftig zusammenfassend: Integrationskurse) in ländlichen Räumen beschlossen (**Anlage**). Die Wartezeit auf den Beginn eines Integrationskurses liegt - insbesondere in den ländlichen Räumen - vielfach deutlich über der von der Integrationskursverordnung (IntV) vorgegebenen Frist von sechs Wochen. Das Papier stellt daher den Vorschlag zur Diskussion, Landkreisen, die diese Aufgabe übernehmen wollen, die Koordinierung des Sprachkursangebots vor Ort zu übertragen und ihnen ggf. auch die Möglichkeit einzuräumen, eine „Zusteuerung“ von Teilnehmern zu einzelnen Kursen vorzunehmen.

Dieser Vorschlag soll nicht nur zu einer schnelleren und effizienteren Abwicklung der Integrationskurse, sondern auch zu einer besseren Vernetzung mit den Sprachangeboten der Länder und der Landkreise selbst sowie mit den Angeboten zur (beruflichen) Weiterbildung beitragen. Eine koordinierende Rolle übernehmen zahlreiche Landkreise schon heute. Daher dient der Vorschlag vor allem einer institutionellen Absicherung. Die Zusteuerung von Teilnehmern zu einzelnen Kursen lässt die IntV

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

derzeit aber nur in sehr begrenztem Umfang durch die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu. Für eine Zustuerungsbe-fugnis der Landkreise bedarf es daher der vorgeschlagenen Rechtsänderung.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag die Kompetenzen des BAMF zur Durchführung der Integrationskurse im Übrigen nicht antastet. Es bleibt also ins-besondere für die Zulassung der Träger und der Lehrkräfte und die inhaltlichen Komponenten der Integrationskurse verantwortlich.

Das Positionspapier ist dem Bundesministerium des Innern, den Abgeordneten des Innenausschusses des Deutschen Bundestags sowie der Führung des BAMF vorge-legt worden. Es wurde auch anlässlich des 3. Bund-Länder-Treffens Integration am 23./24. Mai 2017 kurz vorgestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage
(**nur** digital)